

Brauchen Sie ein ärztliches Attest für die Schule?

Ein ärztliches Attest ist in den folgenden drei Fällen erforderlich:

1. Ihr Kind ist krank

Eltern dürfen selbst viermal im Schuljahr ihre Kinder krank melden, jeweils für maximal drei aufeinanderfolgende Kalendertage.

Ist Ihr Kind häufiger oder länger krank? Dann brauchen Sie ein ärztliches Attest.

Geben Sie diese Bescheinigungen in der Schule ab, sobald Ihr Kind wieder zur Schule geht. Wenn Ihr Kind länger als zehn Tage zu Hause bleibt, geben Sie das ärztliche Attest sofort ab.

2. Ihr Kind ist während der Prüfungen krank

An weiterführenden Schulen brauchen Sie immer ein ärztliches Attest. Eine Krankmeldung der Eltern reicht nicht aus.

An einer Grundschule gibt es keine abgegrenzten Prüfungsperioden, deshalb gelten die normalen Regeln. Eltern dürfen selbst viermal im Schuljahr ihre Kinder krank melden, jeweils für maximal drei aufeinanderfolgende Kalendertage. Ist Ihr Kind häufiger oder länger krank? Dann brauchen Sie ein ärztliches Attest.

3. Ihr Kind ist während des Unterrichts krank geworden

Erkundigen Sie sich beim Direktor oder dem Schulsekretariat, ob Ihr Kind bereits auf der Anwesenheitsliste steht. Die Schule notiert die Anwesenheiten zweimal am Tag: am Vor- bzw. Nachmittag. Wurde Ihr Kind bereits eingetragen, ist kein Krankenschein von den Eltern oder dem Arzt erforderlich. Wenn die Anwesenheitsliste noch nicht ausgefüllt wurde, muss jedoch ein Krankenschein eingereicht werden.

Wird der Arzt ein Attest ausstellen?

- Der Arzt stellt ein ärztliches Attest aus, wenn er feststellt, dass Ihr Kind krank ist.
- Der Arzt kann kein ärztliches Attest für ein genesenes Kind ausstellen.
- Der Arzt gibt Ihnen ein sog. Dixit-Attest, wenn er selbst keine Krankheit feststellt, Ihr Kind jedoch sagt, dass es krank ist. Ein Dixit-Attest zählt nicht in der Schule. Es ist keine gültige Berechtigung für eine Abwesenheit.

Ihr Kind darf in den folgenden Fällen ohne Krankenschein abwesend sein:

- bei einer Beerdigung oder Hochzeit von nahen Verwandten;
- an Feiertagen, die mit der Religion oder Weltanschauung Ihres Kindes verbunden sind;
- aus persönlichen Gründen, wenn der Direktor dies erlaubt;
- wenn es jünger als fünf Jahre alt ist.

In diesen Fällen brauchen Sie keinen Krankenschein für die Schule Ihres Kindes. Die vollständige Liste finden Sie in der Schulordnung. Benachrichtigen Sie jedoch die Schule, wenn Ihr Kind nicht zur Schule gehen kann.

Ihr Kind darf nicht abwesend sein:

- um zu verreisen;
- um zu einem Musikfestival oder einem sonstigen Event zu gehen;
- weil Sie selbst krank sind.

Ist Ihr Kind ohne triftigen Grund abwesend, wird es aufmerksam von der Schule beobachtet. Wenn dies häufig geschieht, ist die Schule verpflichtet, sich an das Zentrum für Schülerbetreuung (CLB) zu wenden. Wenn dies nicht hilft, wird Ihre Akte dem Ministerium für Unterrichtswesen und Ausbildung übermittelt, das seinerseits die Staatsanwaltschaft informieren oder eine ausgezahlte Schulzulage zurückfordern kann.

Möchten Sie mehr erfahren?

- Nehmen Sie Kontakt mit dem Schulsekretariat auf.
- Lesen Sie die Schulordnung.
- Besuchen Sie <http://onderwijs.vlaanderen.be/samen-tegen-schooluitval>
- Schicken Sie eine E-Mail an spijbelen@vlaanderen.be